

# Sächsisches Datenschutzgesetz

Dieser Bereich stellt Informationen über die Wirkung des Sächsischen Datenschutzgesetzes auf die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden zur Verfügung.

## rechtliche Grundlagen

Die Studentenschaft und damit einhergehend dessen Struktureinheiten (StuRa <sup>1)</sup>, FSRe <sup>2)</sup>) unterliegen als juristische Person des öffentlichen Rechtes dem Sächsischen Datenschutzgesetz (siehe § 2 (1) [SächsDSG](#)). Für juristischen Personen und sonstige Vereinigungen des privaten Rechtes, an denen mehrheitlich juristische Personen des öffentlichen Rechtes beteiligt sind (z.B. KSS <sup>3)</sup>), finden diese Regelungen ebenfalls Anwendung. Ebenso gilt dies für privatrechtliche Personen und Vereinigungen, die im Auftrag eines öffentlichen Aufgabenträgers des Landes Sachsen handeln.

## Übersicht

- [allgemein](#)

<sup>1)</sup>

Stura = Studentenrat

<sup>2)</sup>

FSR = Fachschaftsrat

<sup>3)</sup>

KSS = Konferenz der sächsischen Studentenräte

From:

<https://wiki.stura.tu-dresden.de/> - **StuRa-Wiki**

Permanent link:

<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:saechsdsdg:allgemein:datenschutz:start>

Last update: **2021/01/30 13:57**

